



Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V., Lindenallee 41–43, 56077 Koblenz

Über den Deutschen Feuerwehrverband an die Bundesregierung und das Bundesinnenministerium

An das Ministerium des Innern und für Sport in Mainz
und den Innenausschuss im Landtag in Mainz

Koblenz, im Januar 2026

Positionspapier des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz zu Zivilschutz, Operationsplan Deutschland und Wehrpflicht

Durch den Krieg in der Ukraine wird uns die mögliche Bedrohung unseres Staates und die Notwendigkeit einer Verteidigungsfähigkeit deutlich. Die Themen Zivilschutz, Operationsplan Deutschland (O-Plan) und Wehrpflicht sind daher in der Politik wieder sehr präsent. Die Regierung muss Entscheidungen treffen, die Administration diese Entscheidungen umsetzen.

Damit dieses auch entsprechend umgesetzt werden kann müssen klare Entscheidungen getroffen und Informationen geteilt werden:

1. Zivilschutz

Die Feuerwehr wirkt kraft Gesetzes als Einrichtung der Gemeinde im Katastrophenschutz mit und somit auch im Zivilschutz des Bundes.

Im Krieg hat der Zivilschutz die Aufgabe, die zivile Bevölkerung zu schützen. Bereits in „Vorstufen“ zum Krieg wird diese Aufgabe ggfs. notwendig. Die Klarheit, welche Aufgabe wahrgenommen wird, ist dann jedoch nicht gegeben. Bei der sogenannten hybriden Kriegsführung geschehen digitale Angriffe auf unsere Kommunikationssysteme und unsere Daten ebenso, wie Sabotageakte oder Terrorangriffe, die von feindlichen Aggressoren mehr oder weniger gesteuert werden. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Es entstehen Ausweichdebatten bezüglich Zuständigkeit und Finanzierung von kommunaler Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz als Landesaufgabe und Zivilschutz des Bundes. Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz erwartet klare Entscheidungen und Handeln aller zuständigen Akteure bei der Ausbildung und Ausstattung der Feuerwehren. Handeln ist auf allen Ebenen gefragt.

Landesgeschäftsstelle
Koblenz-Asterstein
Lindenallee 41–43
56077 Koblenz

Telefon: (0261) 9 74 34-0
Fax: (0261) 9 74 34-34
E-Mail: post@lfv-rlp.de
Internet: www.lfv-rlp.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE64 5765 0010 0020 0136 03
BIC: MALADE51MYN



Hinsichtlich dessen sind die folgenden Ansätze zu verfolgen:

- Es bedarf, wie dies noch bis Ende 1980er Jahre gegeben war, der Aufstellung von gesonderten Einheiten für den Brandschutz sowie für technische Hilfe. Um eine Verteidigungsfähigkeit im zivilen Bereich zu erreichen, ist damit die Aufstellung von Löschzügen mit dem Schwerpunkt Retten und Wasserversorgung erforderlich. Die Bereitstellung einzelner Fahrzeuge durch den Bund ist (nicht) mehr auskömmlich.
- Für die Feuerwehren sind zivilschutzbezogene Inhalte schon in die Grundausbildung aufzunehmen. Dies zuvorderst den Selbstschutz betreffend, denn im Fall einer kriegerischen Auseinandersetzung müssen zumindest diese Strukturen resilient ausgestaltet sein.
- Die Aufgaben der Feuerwehr können nur erledigt werden, wenn die Schnittstelle zu anderen Organisationen entsprechend ausgestaltet sind. Hiermit geht einher, dass insbesondere Einheiten des Sanitäts- und Betreuungsdienstes für den Zivilschutz verstärkt und ausgerüstet werden.
- In Anbetracht der Bedrohungslage sind die Feuerwehren sowie die weiteren Organisationen mit der erforderlichen Schutzausrüstung auszustatten.

Die kommunale Ebene bringt mit den Angehörigen der Feuerwehr bereits die größte Zahl an Einsatzkräften in Katastrophenschutz und Zivilschutz ein.

2. Operationsplan Deutschland

Den meisten Kräften im Feuerwehrwesen sind die Ziele aus dem sogenannten O-Plan nur sehr oberflächlich bekannt. Zurecht sind Details geheim.

Aus dem O-Plan ergeben sich jedoch viele Aufgaben für alle Verwaltungsebenen. Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz erwartet vom Bundes- und Landesministerium eine klare Festlegung zu Aufgaben der Feuerwehren in diesem Rahmen. Dies kann zunächst der Einsatz der Feuerwehr nach Feuerwehrgesetz sein. Es entstehen Herausforderungen im Zusammenhang mit Einsätzen bei den Streitkräften, wenn dort Einsatzsituationen für die Feuerwehr nach Feuerwehrgesetz entstehen.

Hier sind insbesondere Informationen zu möglichen Einsatzszenarien erforderlich, damit die Ausbildung sowie die Ausrüstung hierauf abgestimmt werden.

Insbesondere für die technische Hilfeleistung oder den Brandschutz in Bezug auf militärische Ausrüstung sind die Feuerwehren weder ausgerüstet noch ausgebildet.

Davon zu unterscheiden ist der Einsatz im Zivilschutz. Zum Schutz der zivilen Bevölkerung hat der Zivilschutz einen Schutzstatus. Er muss geschont werden. Der Zivilschutz darf Streitkräfte bei deren Vormarsch nicht unterstützen, sonst verliert er sei-



nen Schutzstatus. Daher ist es besonders wichtig, dass die für den Zivilschutz vorgesehenen Einsatzkräfte diesbezüglich ausgebildet werden. Einerseits müssen die rechtlichen Grundlagen allen klar sein, andererseits auch das Verhalten in gefährlichen Situationen, die durch kriegerische Handlungen entstehen. Entsprechende Ausbildungsinhalte können problemlos im Online-Format durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Für die Ausbilder der Feuerwehr werden Multiplikatoren-Schulungen notwendig. Hier entsteht finanzieller Aufwand, der vom Bund übernommen werden muss.

Feuerwehr-Personal in den Aufsichtsbehörden und in den Kommunalverwaltungen hat bei der Bewältigung der Corona-Pandemie bewiesen, dass Feuerwehrleute höchst leistungsfähige Allrounder sind und daher als Krisenmanager in vielen Bereichen eingesetzt werden können. Wenn es in Behörden um die Umsetzung des O-Plans, bspw. die zivile Alarmplanung geht, muss darauf geachtet werden, dass Personal, welches dem Zivilschutz zugeordnet wird, keine Aufgaben erhält, durch die der Schutzstatus verloren geht. Andererseits ist es sehr wichtig, dass eine enge Abstimmung zwischen Zivilschutz und Verteidigungsaufgaben erfolgt, um beide Aufgaben ausführen zu können, ohne dass eine der Seiten gestört wird.

Im Zusammenhang mit der O-Plan darf auch hier der Zivilschutz nicht vergessen werden. Gerade hier muss das Thema „Bevölkerungsschutz“ eine wichtige Rolle spielen. Punkte wie die Warnung der Bevölkerung, die Aufklärung dazu aber auch der Baulicher Brandschutz, Evakuierung, Betreuung etc. sind wichtige Bausteine, an die wir in dem Zusammenhang herangehen müssen. Dabei nicht zu vergessen die Technische Hilfe, der Objektschutz und der Kulturgutschutz. Hierzu gibt es wichtige Fragen, und hierzu sollte es Antworten geben. Gemeinsame Handlungsempfehlungen wären hier wichtig und notwendig, um im Fall vorbereitet zu sein.

3. Wehrpflicht

Bei der Wiederaufnahme der Wehrpflicht hält es der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz für zwingend erforderlich, darauf zu achten, dass sowohl die Aufgaben der Feuerwehr nach Feuerwehrgesetz wie auch der Zivilschutz sichergestellt sind. Daher muss eine Möglichkeit bestehen, Personal der Feuerwehren sowohl im Ehrenamt als auch im Hauptamt von der Wehrpflicht freizustellen.

Auch kann der „Wehrersatzdienst“ bzw. „ein allgemeines Pflichtjahr für alle Menschen eines Jahrgangs“ mit Blick auf das, was wir im O-Plan Deutschland gefordert haben ein interessantes Thema werden.

Da inzwischen Erfahrung durch die zeitweilige Aussetzung der Wehrpflicht fehlt, werden hier gerne Begriffe verwechselt. Es geht in keinem Fall um Kriegsdienstverweigerung, sondern darum, dass Feuerwehrpersonal für deren Aufgaben benötigt wird und daher nicht für andere Aufgaben, wie den Wehrdienst eingesetzt werden kann. Hierzu bedarf es einer bürokratiearmen Vorgehensweise.



Gleichzeitig muss klar sein, dass Einsatzkräfte, die für den Dienst in der Feuerwehr vorgesehen sind, nicht gleichzeitig noch für andere Dienste eingeplant werden dürfen. Inzwischen sind viele Angehörige der Feuerwehr parallel Mitglied bei Hilfsorganisationen, als Reservist in der Bundeswehr oder beruflich beispielsweise bei der Polizei tätig. Sehr häufig bringen diese Mehrfach-Verwendungen Vorteile: Man kennt die Köpfe über Organisationen hinweg besser und hat ein breiteres Fachwissen. Die tatsächliche Verwendung jedoch, wenn Personalressourcen knapp werden, muss feststehen. Hierzu müssen eventuell gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Es bedarf einer bürokratiearmen Vorgehensweise, um Feuerwehrangehörige bereits von der Musterung und damit vom Wehrdienst zu befreien, weil sie sich zu einem langen Dienst gemäß Feuerwehrgesetz bei der Feuerwehr verpflichtet haben.

Aufgrund der „Wiederbelebung“ der Wehrpflicht und der damit verbundenen Möglichkeit Ersatzdienste zu leisten, sind auch die Ausbildungskapazitäten auf der Ebene des Landes sowie auf kommunaler Ebene an einen gesteigerten Bedarf anzupassen. Hinsichtlich der Einbeziehung zivilschutzbezogener Inhalte wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz vertritt diese Positionen gegenüber Kommunen und Land und bittet den Deutschen Feuerwehrverband, diese Positionen gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.